

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

08. Dezember 2023

**Merkblatt**

**Fürsorgerische Unterbringung (FU) ab Dezember 2023**

- Jede aargauische Ärztin beziehungsweise jeder aargauische Arzt mit Berufsausübungsbe-  
willigung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, FU zu verfügen.
- Die Kaderärztinnen und Kaderärzte der aargauischen Spitäler sind wie bisher ebenfalls be-  
rechtigt, FU zu verfügen.
- Derzeit nehmen verschiedene Ärztinnen und Ärzte (Pool-Lösung) sowie die Oseara AG, Klo-  
ten im Auftrag des Kantons Aargau koordiniert über die Kantonale Notrufzentrale die Anord-  
nung von FU vor. Diese gewährleisten rund um die Uhr den FU-Dienst. Eine Ärztin beziehungsweise ein Arzt ist zeitnah vor Ort, nimmt eine FU-Beurteilung vor und verfügt bei entsprechender Indikation die Einweisung in eine Psychiatrische Klinik. Die Ärztinnen und Ärzte der Oseara AG sind im Besitz einer aargauischen Berufsausübungsbe-  
willigung.
- Die Telefonnummer für notfallmässige und geplante FU rund um die Uhr lautet:

0900 401 501

- Kontaktstelle im Departement Gesundheit und Soziales für Fragen im Zusammenhang mit  
fürsorgerischen Unterbringungen: Kantonsärztlicher Dienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau,
- Tel. Nr. 062 835 29 60, elektronische Anfragen bitte an [kantonsarzt@ag.ch](mailto:kantonsarzt@ag.ch).
- Für die Verfügung von FU sind die offiziellen Formulare zu verwenden. Diese sind auf dem  
Internet aufgeschaltet (vergleiche Punkt 6).
- Informationen zur FU-Regelung sind ebenfalls auf dem Internet aufgeschaltet:  
[https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/admin/kesr\\_3/fuambmassnahmen/fu.jsp](https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/admin/kesr_3/fuambmassnahmen/fu.jsp).